



Privilegien verhindern Pensionssanierung

Seit 33 Jahren lebt das Pensionssystem von Zuschüssen aus dem Staatshaushalt. Der Steuerzahler muss Privilegien mit Zinsen und Zinseszinsen finanzieren. Lavieren statt sanieren – so lautet das Motto der Regierung.

Wolfgang Freisleben

In Österreich scheint es nicht möglich, das Pensionssystem zielführend zu reformieren, obwohl das Umlageverfahren, das die Aktiven zur Finanzierung der Pensionisten verpflichtet, endgültig an die Grenzen der Belastbarkeit der jungen Beitragszahler stößt. Der politische Privilegiestadel in Parlament und Regierung lässt nicht mehr zu, als das in der EU drittniedrigste Pensionsalter von derzeit durchschnittlich 58 Jahren bei ASVG-Pensionen allmählich anzuheben. In den 1970er-Jahren waren es 61 Jahre.

Ausnahmen, wie die berüchtigte „Hacklerregelung“, bleiben daher ebenso erhalten wie die Privilegien für die Pensionisten der Kategorie Sonderverträge, Beamte, Altpolitiker, Mitarbeiter der Sozialversicherungen und der Nationalbank. „Dort werden im Schnitt 600.000 Euro pro Kopf ins Pensionssystem eingezahlt und 2,3 Millionen Euro ausgezahlt – unterhalb der Direktoriumsebene“, rechnete einmal der Pensionsexperte Bernd Marin vor.

WEGFALL DER HÖCHSTBEITRAGS-GRUNDLAGE BRINGT 3,1 MILLIARDEN

Andere Sanierungsmöglichkeiten wurden abseits der Öffentlichkeit längst von den Lobbyisten der Interessensvertretungen zu Fall gebracht, obwohl ihnen in Studien durchaus vielversprechende Effekte bescheinigt wurden – wie etwa eine Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage des Bruttoeinkommens von derzeit 4.230 Euro, die besser Verdienende über Gebühr begünstigt: Die Beitragsleistung in Prozent der Bruttoeinkommen liegt im oberen Drittel der Lohneinkommen mit 15 Prozent niedriger als im unteren Drittel (15,4 Prozent); das mittlere Einkommensdrittel zahlt mit 17,8 Prozent am meisten. Eine 50-prozentige Erhöhung der Höchstbeitragsgrundla-

ge würde die derzeit regressive Wirkung abschwächen und die Sozialversicherungsbeiträge um 1,9 Milliarden Euro jährlich anreichern. Eine gänzliche Aufhebung würde dagegen das Beitragssystem progressiv gestalten: Das untere Drittel würde mit 13,7 Prozent und das mittlere und obere mit jeweils gut 16 Prozent belastet, um zusätzliche 3,1 Milliarden Euro jährlich zu lukrieren. In der Sozialversicherung der Selbstständigen würde das Beitragsaufkommen um 600 Millionen Euro steigen.

SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE AUCH AUS VERMÖGENSEINKÜNFTEN

Da die Beitragszahlungen vorwiegend aus den Lohneinkommen resultieren, deren Anteil am Volkseinkommen rückläufig ist, wäre die Einbeziehung von Vermögenseinkünften durchaus argumentierbar, weil deren Anteil am Volkseinkommen rasch ansteigt. Nach vorliegenden Schätzungen wäre ein Beitragssatz von 7,5 Prozent bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung und aus veranlagtem Kapitalvermögen mit rund 84 Millionen Euro an Beitragseinnahmen nicht gerade berauschend. Der gleiche Beitragssatz würde aber bei den KESTpflichtigen Zins- und Dividendenerträgen bereits 685 Millionen Euro bringen.

DAS DESASTER WAR SCHON 1980 ABSEHBAR

Das nunmehrige Budget- und Pensionsdesaster war allerdings schon vor 30 Jahren absehbar. Denn der damalige Finanzminister Hannes Androsch führte bereits in einem Brief vom 20. Mai 1980 an Bundeskanzler Kreisky eindringlich vor Augen, dass das System immer mehr in Schieflage geraten würde. Die Beiträge der Aktiven reichten nicht mehr aus, um die Pensionisten zu erhalten. Umgerechnet 1,6 Milli-

arden Euro mussten damals bereits aus dem Budget zugeschossen werden. Dann wurde es von Jahr zu Jahr mehr. Allein heuer erhöht sich die Subvention der Steuerzahler erneut um 600 Millionen auf 10,2 Milliarden Euro. Für die Beamtenpensionen werden zusätzlich 8,9 Milliarden Euro finanziert. Rund ein Drittel der Pensionen ist derzeit nicht durch Beiträge gedeckt.

Der durch die Pensionszuschüsse samt (Zins-)Zinsen verursachte Staatsschuldenanteil summierte sich von 1980 bis 2000 auf umgerechnet ca. 80 Milliarden Euro. Inzwischen dürften es ca. 150 Milliarden und damit weiterhin fast 70 Prozent der Bundesschuld (derzeit 227 Milliarden) sein.

ENTLARVTE MISSWIRTSCHAFT DURCH OECD-BERICHT

Der OECD-Bericht „Pensionen auf einen Blick“ für das Jahr 2011 entlarvte die Prasserei in Europa. Griechische RentnerInnen erhielten demnach mit 455.532 Euro im Durchschnitt höhere Lebenspensionszahlungen als deutsche (421.124 Euro) und österreichische (454.784 Euro). Der EU-27-Durchschnitt liegt bei 320.144 Euro.

Die Pensionshöhe im Vergleich zum Erwerbseinkommen – die Nettoersatzrate – reduzierte sich in Österreich dank der Pensionsreform 2003 von 84 auf inzwischen 67,9 Prozent, was in der EU-27 mit dem Durchschnitt 58,7 Prozent aber immer noch der siebthöchste Wert ist. Den umgekehrten Weg beschritten die Griechen: Von den niedrigsten Pensionen in Europa und 74 Prozent im Jahr 2003 schnellte die Nettoersatzrate auf derzeit 81,8 Prozent hinauf. Bei vergleichbaren Einkommen erhalten die Slowaken nur 16,5 Prozent der Pensionshöhe der Griechen – die 42 Prozent über dem EU-27-Durchschnitt liegt –, müssen aber für die überhöhten griechischen Renten mitzahlen. ◀